



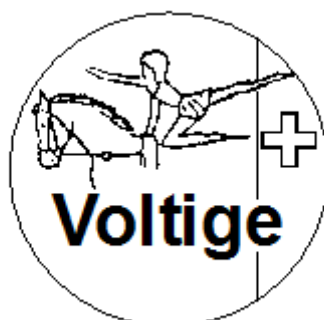
Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
info@fnch.ch | www.fnch.ch

Weisungen Kader und Tafö Voltige



Ausgabe 2023





Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Bewerbung / Aufnahme	3
2.2	Weiterführende Reglemente und Weisungen.....	3
2.3	Pferde	3
2.4	Trainingsumfeld und Infrastruktur.....	4
2.5	Finanzielle Beteiligung	4
2.6	Kadertrainings.....	4
2.7	Qualifikationskriterien für EM / WM allgemein	4
2.8	Sanktionen.....	4
3	Elite Gruppen	4
3.1	Aufnahmekriterien.....	4
3.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	4
3.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	5
4	Elite Pas-de-Deux	5
4.1	Aufnahmekriterien.....	5
4.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	5
4.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	5
5	Elite Einzel	5
5.1	Aufnahmekriterien.....	5
5.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	5
5.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	5
6	Young Vaulters Einzel	6
6.1	Aufnahmekriterien.....	6
6.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	6
6.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	6
7	Junioren Gruppen	6
7.1	Aufnahmekriterien.....	6
7.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	6
7.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	7
8	Junioren Pas-de-Deux Junioren	7
8.1	Aufnahmekriterien.....	7
8.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	7
8.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	7
9	Junioren Einzel	7
9.1	Aufnahmekriterien.....	7
9.2	Qualifikationsbedingungen für die EM / WM	7
9.3	Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM.....	8
10	Talentförderung (Tafö)	8
10.1	Ziele.....	8
10.2	Aufnahmekriterien.....	8
10.3	Wettkampfbedingungen	8
10.3.1	Allgemein	8
10.3.2	National.....	8
10.3.3	International	8
11	Selektionskommission	8
11.1	Termine	9



1 Grundsätzliches

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige beinhalten die Aufnahmekriterien, die Selektionskriterien für EM / WM sowie grundsätzliche Bestimmungen für alle Kader-Kategorien.

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige können von der SELKO jährlich an die Entwicklung im Voltigesport angepasst werden. Die Selektionskriterien für die EM / WM sollen so gewählt werden, dass die Teilnehmer in der Lage sind, sich für das Final der jeweiligen Kategorie zu qualifizieren. Änderungen müssen nach der EM / WM jedoch vor der neuen Kaderselektion bis Ende Oktober vorgenommen werden. Anpassungen müssen von der SELKO Voltige genehmigt werden.

Die Weisungen Kader und Tafö Voltige sind Bestandteil der Kadervereinbarung SVPS, welche von allen Kadermitgliedern sofort nach Erhalt schriftlich akzeptiert werden muss.

Das Kader umfasst folgende Kategorien:

- Elite Gruppen
- Elite Pas-de-Deux
- Elite Einzel
- Young Vaulters Einzel
- Junioren Gruppen
- Junioren Pas-de-Deux
- Junioren Einzel
- Talentförderung (Tafö)

Die Bezeichnung Kader beinhaltet das gesamte Team bestehend aus Voltigierer, Longenführer und Pferd.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Bewerbung / Aufnahme

Die Bewerbung für das Kader muss bis spätestens 15. Oktober mit dem Online-Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldung gilt nur als vollständig, wenn das Startgeld für die Sichtung bis zum obigen Datum einbezahlt ist.

Bewerber der Juniorenkader und Tafö müssen Ende Oktober / Anfang November an der Sichtung mit Leistungstest (PISTE) teilnehmen.

Der Entscheid über die Aufnahme erfolgt durch die SELKO. Dabei werden der Notendurchschnitt und die Resultate aus dem PISTE-Test berücksichtigt. Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden die Resultate des zweit-, dritt- und viertbesten Turniers aus der Jahresliste SVV gewertet.

Es liegt im Ermessensspielraum der SELKO auch Kaderbewerber aufzunehmen, welche die Selektionsnote nicht erreicht haben, sofern das Potential vorhanden ist und das Kontingent noch nicht ausgeschöpft wurde. Nachnominierungen im Verlauf der Saison sind möglich.

2.2 Weiterführende Reglemente und Weisungen

Es gelten für alle Kadermitglieder die Reglemente und Weisungen des SVV und des SVPS inklusive den Kaderbestimmungen SVPS, die Reglemente der FEI und Swiss Olympic sowie das Nachwuchsförderungskonzept Voltige.

2.3 Pferde

Während der gesamten Dauer der Kaderzugehörigkeit muss ein zur Ausübung des Voltigesports auf internationaler Ebene geeignetes, leistungsbereites und gesundes Pferd eingesetzt werden. Zusätzlich muss ein Reservepferd (welches dieselben Kriterien erfüllt) zur Verfügung stehen.

Reservepferde: Es muss mindestens ein Turnier (CVN, CVI, CVI-W) mit diesem Pferd bestritten oder mindestens vier Trainings mit diesem Pferd vorgewiesen werden können, wobei eines dieser Trainings von einem Mitglied der Selektionskommission in einem Kadertraining gesichtet werden muss.



2.4 Trainingsumfeld und Infrastruktur

Während der gesamten Dauer der Kaderzugehörigkeit muss die zur Ausübung des Voltigesports auf internationaler Ebene benötigte Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dazu gehören u. a. turniergerechtes Material sowie eine geeignete Transportmöglichkeit.

2.5 Finanzielle Beteiligung

Die finanzielle Entschädigung erfolgt gemäss dem Entschädigungskonzept SVV, wobei Mitglieder des Regionalkaders und der Talentförderung Tafö von einer finanziellen Entschädigung ausgeschlossen sind.

Die SELKO hat sich dabei nach dem zur Verfügung stehenden Budget zu richten. Eine finanzielle Beteiligung ist von den Kadermitgliedern nicht einklagbar.

2.6 Kadertrainings

An den Kadertrainings gilt eine 80% Anwesenheitspflicht. Kadertrainings können nur begründet abgesagt werden. Bei Abwesenheit von Kadermitgliedern an einem Training werden ReservevolttigerInnen aufgeboten, welche eine Kaderanmeldung ausgefüllt hatten, jedoch nicht ins Kader der laufenden Saison aufgenommen wurden.

2.7 Qualifikationskriterien für EM / WM allgemein

Die Selko Voltige definiert für alle Kategorien die zu besuchenden Qualifikationsturniere.

Die Daten der Qualifikationsturniere werden bis spätestens Ende Dezember veröffentlicht. Falls aus zwingenden Gründen an einem der obligatorischen Qualifikationsturniere nicht teilgenommen werden kann, muss dies schriftlich dem Chef Sport gemeldet werden. Die SELKO entscheidet dann, ob allenfalls die Teilnahme an einem Ersatzturnier vorgeschrieben wird.

Die Qualifikationsturniere sind grundsätzlich in der Teamzusammensetzung zu absolvieren, mit welcher auch die Teilnahme an der EM / WM vorgesehen ist. In begründeten Fällen kann die SELKO Ausnahmen bewilligen.

Grundsätzlich gilt, dass an der EM / WM mit demjenigen Pferd gestartet werden muss, mit dem man sich auch qualifiziert hat. In begründeten Fällen hat die SELKO Mitbestimmungsrecht, mit welchem Pferd effektiv gestartet wird.

Wird ein fürs Kader angemeldetes Pferd für zusätzliche Athleten am Turnier (national oder international) oder im Training eingesetzt, soll dies vorgängig mit dem Chef Sport oder dem zuständigen Equipenchef besprochen werden.

Es sind alle Kadermitglieder berechtigt, an den Qualifikationsturnieren zu starten und sich so für die EM / WM zu qualifizieren. Eine allfällige finanzielle Beteiligung durch den SVV erfolgt gemäss Abschnitt 2.5. Es werden im Rahmen des Kontingents diejenigen Kadermitglieder mit dem besten Notenschnitt für die EM / WM qualifiziert, welche die Qualifikationskriterien der FEI und des SVPS erfüllen.

Bei gleichem respektive sehr ähnlichem Notenschnitt wird die Leistungssteigerung berücksichtigt.

2.8 Sanktionen

Kadermitglieder, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten, können von der SELKO aus dem Kader ausgeschlossen werden.

3 Elite Gruppen

3.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. zwei Gruppen ins Kader aufgenommen. Die Gruppen werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt.

3.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM / WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.5.



3.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Gruppe muss an drei der untenstehenden Turniere teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CHIO Aachen
- frei wählbares CVI

4 Elite Pas-de-Deux

4.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Paare ins Kader aufgenommen. Die Pas-de-Deux werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt.

4.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM / WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.8.

4.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Das Pas de Deux muss an drei der untenstehenden Turnieren teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CHIO Aachen
- frei wählbares CVI

5 Elite Einzel

5.1 Aufnahmekriterien

Die Mitglieder des Einzel Elitekaders werden von der SELKO aufgrund der Leistung ausgewählt. Kandidaten müssen im laufenden Jahr mindestens zweimal das Technikprogramm gezeigt haben. In besonderen Fällen können auch Voltigierer der Kategorie SJ oder SY direkt für das Elitekader aufgeboden werden.

5.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM / WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.8.

5.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Einzelvoltigierer müssen an drei der untenstehenden Turnieren teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere



zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CHIO Aachen
- frei wählbares CVI

6 Young Vaulters Einzel

6.1 Aufnahmekriterien

Es können sich 19 – 21-jährige Einzelvoltigierer der Kategorie SJ / S mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mind. 6.8 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

6.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM / WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.5.

6.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Einzelvoltigierer müssen an drei der untenstehenden Turnieren teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CVI Villa Santa Monza
- frei wählbares CVI

7 Junioren Gruppen

7.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. zwei Gruppen ins Kader aufgenommen.

Anmelden können sich SJ Gruppen, welche die Bestimmungen dieser Kategorie erfüllen und mindestens einen Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von 6.8 erreicht haben. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

7.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM / WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.0.



7.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Gruppe muss an drei der untenstehenden Turnieren teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CVI Villa Santa Monza
- frei wählbares CVI

8 Junioren Pas-de-Deux Junioren

8.1 Aufnahmekriterien

Es werden max. drei Paare ins Kader aufgenommen.

Es können sich Paare mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 6.5 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

8.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM / WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.3.

8.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Das Pas-de-Deux muss an drei der untenstehenden Turnieren teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CVI Villa Santa Monza
- frei wählbares CVI

9 Junioren Einzel

9.1 Aufnahmekriterien

Es können sich Einzelvoltigierer der Kategorie SJ mit einem Notendurchschnitt (gemäss Abschnitt 2.1) von mindestens 6.5 anmelden. Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen. Tafö-Voltigierer, welche im kommenden Jahr 14 Jahre alt werden, können sich ebenfalls für dieses Kader anmelden.

9.2 Qualifikationsbedingungen für die EM / WM

Für die EM/WM Selektion wird der Durchschnitt der besten zwei Qualifikationsturniere berücksichtigt. Als Richtwert gilt die Durchschnittsnote von 7.3.



9.3 Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der EM / WM

Die Einzelvoltigierer müssen an drei der untenstehenden Turnieren teilnehmen. Wird anstelle der namentlich gelisteten CVI's ein zusätzliches CVI nebst zwei der namentlich genannten als 3. Qualifikationsturnier gewählt, muss dies dem/der Kaderverantwortlichen sowie der Chefin Sport bis zum 31. März des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Mitteilung wird davon ausgegangen, dass die drei namentlich genannten Turniere als Qualifikationsturniere zählen. Die zwei besten Resultate dieser drei ausgewählten Turniere ergeben die Durchschnittsnote.

- CVI Ermelo
- CVI Bern (obligatorisch)
- CVI Villa Santa Monza
- frei wählbares CVI

10 Talentförderung (Tafö)

10.1 Ziele

Gezielte Nachwuchsförderung für spätere Einzeleinsätze (national und international).

10.2 Aufnahmekriterien

Ins Tafö-Programm können Voltigierer aufgenommen werden, welche im Besitz einer Startlizenz sind und mit einer Gruppe an Voltigewettkämpfen gestartet sind.

Die genauen Aufnahmekriterien sind dem Nachwuchsförderungskonzept Voltige zu entnehmen.

Die Anmeldung der Tafö-Kandidaten erfolgt durch den zuständigen Trainer mit Zustimmung der Eltern des Voltigierers.

Die Tafö-Verantwortlichen, die Regionalverantwortlichen und Richter können den Trainern die Teilnahme von talentierten Voltigierern am Tafö vorschlagen.

Es wird erwartet, dass die Voltigierer an den Tafö-Trainings von ihren Trainern begleitet werden.

10.3 Wettkampfbedingungen

10.3.1 Allgemein

Die Tafö-Voltigierer müssen eine Einzelstartlizenz lösen. Zudem müssen sie beim SVV eine Armbnummer anfordern, welche sie an jedem Wettkampf tragen müssen.

10.3.2 National

Die Teilnahme an mind. 3 Wettkämpfen ist obligatorisch.

10.3.3 International

Voltigierer im Tafö-Programm sind berechtigt, an CVICh-Bewerben teilzunehmen. Voltigierer, die nicht im Tafö-Programm sind, respektive keinem Kader angehören müssen einen Antrag an die SELKO stellen, um eine Starberechtigung zu erhalten.

11 Selektionskommission

Die Selektionskommission der Disziplin Voltige setzt sich zusammen aus:

Disziplinleiter (Vorsitz SELKO):	David Brenn
Chefin Sport:	Pascale Taillez
Athletenvertreterin:	Petra Baumann-Stucki
Equipenchefin Elite:	Marlis Schmid
Equipenchef Junioren:	Colin Michel
Disziplintierärztin:	Seline Looser



11.1 Termine

Entscheid SELKO Junioren + Young Vaulters:	07.06.2023
Entscheid SELKO Elite:	28.06.2023

Die Kommunikation des Selektionsentscheides erfolgt einige Tage nach der Sitzung der SELKO über die Geschäftsstelle des SVPS.

Genehmigt von der Selko Voltige am 17. Oktober 2022.